

Justiz-, Gemeinde- und Kirchen-
direktion des Kantons Bern
Münstergasse 2
3011 Bern

Bern, 31. März 2008

Gesetzgeberische Umsetzung der kantonalen Justizreform

Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Regierungsrat

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zur gesetzgeberischen Umsetzung der kantonalen Justizreform Stellung nehmen zu können. Gerne äussern wir uns zu Ihren Vorschlägen.

Grundsätzliches

Das Anliegen, die Organisation der kantonalen Justizbehörden an das Zivilprozessrecht des Bundes anzupassen, begrüssen wir im Sinne der Vereinheitlichung und der Rechtssicherheit. Der Bund lässt den Kantonen weitgehende Freiheiten bei der Organisation der Gerichte, was unseres Erachtens unbedingt genutzt werden muss. Ebenso unterstützen wir das Bestreben, die Organisation der Gerichtsbehörden zu regionalisieren und damit Ihre Effizienz und Professionalität zu steigern. Dies gilt insbesondere für die auf das ganze Kantonsgebiet aufgesplitteten über 100 Mietämter. Die Einteilung in vier Gerichtskreise und damit die Bildung von vier professionell geführten Schlichtungsbehörden scheint uns richtig und schafft schlanke und effiziente Strukturen.

Hingegen stellen wir mit grösstem Erstaunen fest, dass die Neuorganisation mit einem massiven Abbau des heutigen Service public verbunden ist. Insbesondere wehren wir uns vehement gegen die stille Abschaffung der Arbeitsgerichte. Ebenso wenig nachvollziehbar ist für uns die fast vollständige Abkehr von den Fach- resp. Laiengerichten. Gerade die Akzeptanz gegenüber einer paritätisch zusammengesetzten gerichtlichen Kollegialbehörde war in der Vergangenheit sehr gross. Dazu kommt, dass die Hemm-

schwelle gegenüber einer einzelrichterlich tätigen Behörde für die Parteien viel kleiner ist.

Arbeitsgerichtliche Angelegenheiten/Arbeitsgerichte

Die Arbeitsgerichte haben sich bis heute als effizientes Mittel bei arbeitsrechtlichen Konflikten erwiesen. Wegen ihrer paritätischen Zusammensetzung zeichnen sie sich einerseits durch eine hohe Fachkompetenz aus und andererseits basieren sie auf dem sozialpartnerschaftlichen Grundgedanken und widerspiegeln damit die Praxisnähe zur Arbeitswelt. Diese jahrzehntelange Errungenschaft als basisnahe Gerichtsinstanz mit tiefer Zugangsschwelle ist für uns unverzichtbar.

Wenig Verständnis haben wir deshalb für die Geringschätzung der Arbeitsgerichte im Bericht des Regierungsrates. Sowohl was die Zahl der Verfahren, der aussergerichtlichen Einigungen und der individuellen Beratungen angeht, wird kräftig Understatement betrieben. Dies trifft im Übrigen auch auf die Höhe der gerichtlichen Streitwerte zu. Dies lässt uns die kritische Frage stellen, ob die ordentlichen Gerichte eine solche Mehrfachbelastung an Verfahren - ohne erhöhte und verschleppende Wartezeiten für die Parteien - künftig bewältigen können. Von einer Aufstockung der Arbeitstellen ist jedenfalls nirgends die Rede. Zusammenfassend halten wir fest, dass die Bedeutung des Verzichts auf die Arbeitsgerichte und die daraus folgenden Konsequenzen in der regierungsrätlichen Botschaft klar zu wenig zum Ausdruck kommen und für uns einen Eingriff in das bewährte sozialpartnerschaftliche Instrumentarium darstellen.

Anträge

Gestützt auf den dargelegten Sachverhalt stellen wir Ihnen die folgenden Änderungsanträge:

- die Arbeitsgerichte als eigenständige Instanzen sind zu erhalten und auf das gesamte Kantonsgebiet auszudehnen
- im Einklang mit der ZPO des Bundes werden sie nach geographischen Gesichtspunkten regionalisiert
- die Streitwertgrenze soll auf mindestens CHF 20'000.- erhöht werden
- am Prinzip der paritätischen Zusammensetzung ist zwingend festzuhalten, allenfalls können auf Vorschlag der Sozialpartner Richter als Präsidenten eingesetzt werden
- Schlichtungsaufgaben bei arbeitsrechtlichen Streitigkeiten sind analog der mietrechtlichen Konflikten einer paritätisch zusammengesetzten Schlichtungsbehörde zu übergeben

Wir hoffen, dass Sie unsere Bemerkungen und Anträge bei der weiteren Ausgestaltung berücksichtigen werden.

Mit freundlichen Grüssen

Marianne Streiff
Präsidentin

Matthias Burkhalter
Geschäftsführer

Kopie an:

- Angeschlossene Verbände
- GKB